

Antrag auf Ermäßigung der Kinderbetreuungsgebühr für Geschwisterkinder



Gemäß § 5 der Gebührenordnung zur Satzung

über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben

Hiermit beantrage/ n ich/ wir

Namen der Erziehungsberechtigten

Straße, Wohnort

- Gebührenermäßigung um 50 % für das 2. Geschwisterkinder, gemäß o.g. Gebührenordnung.
- Gebührenermäßigung von max. 200€ für das 3. und jedes weitere Geschwisterkind unter 12 Jahren, gemäß o.g. Gebührenordnung.

Gebührenermäßigung für den Zeitraum vom bis
(immer möglich für den Zeitraum 01.02. – 31.07. eines Jahres, sowie vom 01.08. – 31.01. des Folgejahres)

Folgende Kinder besuchen Betreuungseinrichtungen in Karben:

1. Name, Vorname
- Geb. am männlich weiblich
- Name der Betreuungseinrichtung
- Mtl. Betreuungskosten€ seit:
- (ohne Gebühren für Zusatzangebote, wie Frühbetreuung, Verpflegungsgeld, Ferienbetreuung)**

Von der Einrichtung auszufüllen:

Hiermit bestätigen wir die oben gemachten Angaben.

Stempel

Karben, den.....
Datum und Unterschrift

2. Name, Vorname
Geb. am männlich weiblich
Name der Betreuungseinrichtung

Mtl. Betreuungskosten€ seit:
(ohne Gebühren für Zusatzangebote, wie Frühbetreuung, Verpflegungsgeld, Ferienbetreuung)

Von der Einrichtung auszufüllen:

Hiermit bestätigen wir die oben gemachten Angaben.

Stempel

Karben, den.....
Datum und Unterschrift

3. Name, Vorname
Geb. am männlich weiblich
Name der Betreuungseinrichtung

Mtl. Betreuungskosten€ seit:
(ohne Gebühren für Zusatzangebote, wie Frühbetreuung, Verpflegungsgeld, Ferienbetreuung)

Von der Einrichtung auszufüllen:

Hiermit bestätigen wir die oben gemachten Angaben.

Stempel

Karben, den.....
Datum und Unterschrift

Für weitere Kinder unter 12 Jahren bitte ein weiteres Formular verwenden.

Die Erstattungsbeträge bitte/n ich/wir Sie auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber
IBAN
BIC

Ich/Wir versichere/n, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit gemäß entsprechen.
**In der Anlage sende/n ich/wir Ihnen die entsprechenden Nachweise der
Betreuungseinrichtungen hinsichtlich der reinen Betreuungskosten (ohne Verpflegung
etc.) und geleisteter Zahlungen.**

Karben, den
Unterschrift/en der Erziehungsberechtigten



Von der Stadt Karben auszufüllen

PK-Nr.:

Der Antrag wurde am entgegen genommen.

Der Antrag wird nach Prüfung der Angaben befürwortet abgelehnt

Begründung:
.....

Höhe der Erstattung für den o. g. Beantragungszeitraum:

Für das 2. Geschwisterkind:

Anzahl der Monate
Betrag je Monat €
Erstattungsbetrag €

Für das 3. Geschwisterkind:

Anzahl der Monate
Betrag je Monat €
Erstattungsbetrag €
Erstattung im HH Jahr 20.... €
Erstattung im HH Jahr 20.... €

Gesamterstattungsbetrag €

Karben, den
Datum und Unterschrift

Rechtsgrundlage:

Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
der Stadt Karben

§5

Geschwisterkinderermäßigungen für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Karben haben

1. Für Familien/Lebensgemeinschaften mit mehreren Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die zusammen mit dem/den Gebührenpflichtigen in einem Haushalt mit Hauptwohnsitz Karben wohnen und für die Kindergeld bezogen wird, erfolgt eine weitere Bezuschussung der Gebühren:
 - 1.1. **Zweitkinder:** Für die beiden ältesten dieser Kinder erfolgt nach Festlegung der Gebührenhöhe (Einstufung) eine Ermäßigung der Gebühren um 50%, für das Kind mit der geringeren festgelegten Gebühr ("Zweitkind"), bei Besuch einer Kinderbetreuung im Stadtgebiet Karben.
 - 1.2. **Drittkinder:** Besuchen weitere, jüngere Kinder eine Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtgebiet Karben ("Drittkinder"), erfolgt für diese eine Ermäßigung bis zu max. 200,00 € der Gebühren, nach Festlegung der Gebührenhöhe (Einstufung). Diese Ermäßigung ist wie in §5 Absatz 3 nur auf schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag muss spätestens bis zum 31.10. für den Zeitraum Februar bis Juli des laufenden Jahres und bis zum 30.04. für die Vormonate August des letzten Jahres bis Januar schriftlich bei der Stadtverwaltung Karben Fachbereich Kinderbetreuung eingereicht werden.
 - 1.3. Von den Geschwisterermäßigungen in §5 1.1. und 1.2. sind Verpflegungskosten und Zusatzangebote wie z.B. das Gutscheineft oder die Ferien- und Gastkindbetreuung ausgenommen.
2. Für Familien, deren Kinder bei freien Trägern, bzw. verschiedenen Trägern betreut werden können Ermäßigungen lt. § 5 Nr. 1 und 2 nur auf schriftlichen Antrag erfolgen. Der Antrag muss spätestens bis zum 31.10. für den Zeitraum Februar bis Juli des laufenden Jahres und bis zum 30.04. für die Vormonate August des letzten Jahres bis Januar schriftlich bei der Stadtverwaltung Karben Fachbereich Kinderbetreuung eingereicht werden. Dem Antrag ist ein Nachweis über die erfolgten Zahlungen beizufügen, z.B. mit aktuellen Bestätigungen des jeweiligen Trägers. Verpflegungskosten und Zusatzangebote, z.B. für die Ferien werden nicht erstattet.

Die Ermäßigung wird rückwirkend halbjährlich ausgezahlt. Die Erstattung für das Zweitkind beschränkt sich auf die Kosten analog der jeweiligen Betreuungszeiten (U3 und Kindergarten, Hort) bei der Stadt Karben, Einkommensstufe 3.
3. Der maximale Erstattungsbetrag orientiert sich in allen Fällen des §5 an den Gebühren, die nach der Gebührenordnung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten zu zahlen wären.